



**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach "Politikwissenschaft" im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors
vom 09.03.2007
vom 20.11.2012**

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach "Politikwissenschaft" im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors
vom 09.03.2007
vom 20.11.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach "Politikwissenschaft" im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors vom 09.03.2007 (AB 2007/14, S. 692 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03.12.2010 (AB Uni 2010/26, S. 2270 ff.), werden wie folgt geändert:

Der mit der Ersten Änderungsordnung eingeführte „Punkt VII“ wird wie folgt neu gefasst:

„Punkt VII: Zusatzmodul Fachdidaktik

Das Modul „Fachdidaktik: Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ aus dem Studium „Master of Education Gymnasium/Gesamtschule“ mit dem Fach Sozialwissenschaften kann gemäß § 7 a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22.01.2004 sowie unter den in der Modulbeschreibung der Fächerspezifischen Bestimmungen Sozialwissenschaften für den Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in der aktuell geltenden Fassung benannten Voraussetzungen bereits im Bachelorstudiengang als Zusatzmodul studiert werden. Das Modul ist frühestens ab dem 5. Semester studierbar.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die im Fach Politikwissenschaft nach der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22. Januar 2004 immatrikuliert sind und das Modul Fachdidaktik noch nicht als Zusatzmodul begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 17.10.2012.

Münster, den 20.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles